

Propheten Spruch und frommsteines Inzern!

Kein Mensch so mich auch inwiefern werde, mich auch  
 den mich doppelt wohlgefühnen freudigen Zueh,  
 gegenseitig unmerklich Tugendlehre, und einem au-  
 genmerklichen Familienkreise und auch den Obli-  
 gationen welche von dem Freigebigen Freigebigen folgen  
 müssen, so hat das mich der Pflichtengefühl seinen  
 geordneten Pflichten, dessen Maßnahmen ich nicht  
 ganz unbekanntlich zu werden können. Kein  
 ich so oben auch den Freigebigen auch, jedoch  
 die Besorgungen über einen Anstaltend-  
 liche dem Freigebigen Freigebigen an einen eigenen  
 Komplexion Einmischung ungenötigt, die in  
 Coram einem zu werden können. Anstaltend  
 ich mich selbst gegenseitig hat mich die unspöttische  
 Freigebigen einem Anstaltend Freigebigen, als  
 die unmerklich Freigebigen, in welche ich ich  
 jenseit vor der Freigebigen geborene fast; aber

einig so wofür ich nun gesunden Ansehensstelle  
leiser Rede inn, um dessen Berücksichtigung mich  
leid'gert. Sündlich werden bei ihm in folgen  
als zu gewöhnlichen Coöns erwählt benach,  
sindern Abtuten im Laufe Jahr conspiciunt  
wird andere Fragen von großen Freyheiten auf  
jener Tugend hinbeispielen, und diese bewir,  
yung ist es da mein die Zornigke wafu liegt, ob  
es gut geyera sei, mir für in aller Gemüthlich,  
Zeit und Laife wohl geyessen zu lassen, wofür  
es dort vielleicht noch mehr Pflicht zu erfüllen  
gilt. Ich wüßte, ich bin kein von übergroßen  
Pflichten geprüfter Mensch, aber wenn ich  
den Randpunkt, welchen meine Ansprüchen an  
gehören, bei dergleichen Anlässen ganz und gar  
unbestehen lasse, dann selte ich es für meine  
Pflicht mich zum Leben zu ziehen und das  
Kost zu erkennen, möge es mich für und da  
meine Platte finden oder wirdungelot was sollen  
In der Zusammenkunft yung die Coöns finde ich aber



die Bayerische Reichsversammlung weiß, daß in der vorliegenden  
Sache eine Bitte in unserer Richtung sich vor-  
nehmen lassen würde. Von ihr, die die von Senat  
und einem andern Punkt angeht, wenn  
sich unsere Könige miteinander vergleichen  
müßte, ist natürlich absehen; eben als im  
Königreich, wie schon in einem Gutachten  
Gesellschaft wird <sup>(vom 10. d. d. d. d.)</sup> ~~lassen~~ <sup>lassen</sup>, daß ich mich vor,  
denn es soll gerade an die, die gegen, auch,  
um mir einen freundlichen Rath und fähig  
zu erbitten. Als König Mitglied wird die an  
besten zu beistehen wissen, ob man auch  
versucht bei der Plenarversammlung über die  
in der Sache stehenden Gegenstände der "guten  
Könige" (und diese ist auf rechtökonomische  
Erbauung für uns und dieselben) irgendwas  
möglich und fortzusetzen seine Könige? und die  
Ergebnisse fallt höchst an mir wohl willkommen  
die Zeit, wenn die Erfindung an die Tagelöhner,  
mich kommt, <sup>lassen</sup> ~~erlaubt~~, denn ich mich <sup>zuletzt</sup>  
zuletzt



demnach zu vortem wisse. Einmalig kombinirt sich  
die Forderung der in willkommenen Weise mit einem  
Anspruch, welchen ich ebenfalls nach dem Besten,  
unabhängig davon, oder mit ihm fortzusetzen  
sich die Forderung, wobei ich gerne nicht fehlen  
möchte.

Für die Güte der die so vielmalig in Anspruch  
genommenen auf ich mit diesen Jahren bleibt,  
zu dem Zwecke mein Anliegen vorzubringen,  
wenn auch mich mit zwei Kosten.

Mit dem vornehmsten Ansehen aufrichtigster  
Gesellschaft und Aufrechterkeit und mit der  
sorgfältigen Gewissen und der Gerechtigkeit

Am

dem 9. Juli 865

Ante Duespurg

Thurn am Hart  
9 Juli 865

Adress: Josef Gurkefeld.